



Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon (ZüriMed)

Protokoll

der **Generalversammlung** vom Dienstag, **20. Juni 2017**, 19.30 bis 22.30 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Aussersihl, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich,
mit anschliessendem Apéro im Ristorante Certo, Strassburgstrasse 5 (Werdplatz), 8004 Zürich

Anwesend: Gemäss Präsenzliste 27 Teilnehmende mit Stimmrecht
(Scan im Anhang; Original kann auf dem Sekretariat eingesehen werden)

Vorsitz: Dr. med. Andrea Ferretti, Präsident

Protokoll: lic. iur. et MA Jürg Gasche Bühler, Geschäftsführer im Mandat

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

2. Mitteilungen

3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 2016

4. Jahresbericht 2016

Anträge des Vorstandes: Genehmigung des Jahresberichts 2016

5. Bericht über den Notfalldienst

6. Ärztefon 2016

- a) Verkauf Ärztefon an die AGZ
- b) Wertberichtigung

7. Finanzplanung ZüriMed 2016 - 2020

8. Jahresrechnung 2016

8.1 Jahresrechnung 2016 und Bilanz per 31. Dezember 2016

8.2 Revisorenbericht

8.3. Beschlussfassung

8.3.1 Antrag des Vorstandes:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

8.3.2 Antrag des Vorstandes:

Vortrag der Geschäftsergebnisse der Jahresrechnung 2016
auf die neue Rechnung

8.3.3 Antrag des Vorstandes:
Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
für die Jahresrechnung 2016

9. Nachtragskredit 2017

Mehraufwand Sekretariat/GF
Professionelle Archivierung

10. Budget 2018 im Rahmen der Finanzplanung, Festsetzung des Jahresbeitrages 2018 sowie der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2018

10.1 Antrag des Vorstandes:
Genehmigung des Budgets 2018

10.2 Antrag des Vorstandes:
Festsetzen des Jahresbeitrages 2018 auf
CHF 270.-- / Ordentliche Mitglieder (wie 2017)
CHF 50.-- / Ausserordentliche Mitglieder (wie bisher)

10.3 Antrag des Vorstandes:
Festsetzen der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2018 auf CHF 1'500.--
(wie bisher)

11. Änderung Notfalldienst-Reglement

Dispensationsgrund kleine Kinder: Senken der Alterslimite für Dispensationen
auf das 2. Altersjahr

12. Wahlen Vorstand, Präsident, Revisoren, Delegierte

Die Amtsdauer aller Gewählten beträgt 3 Jahre - sie beginnt mit
der Wahl (Art. 21 Statuten)

12.1 Antrag des Vorstandes:
Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder Dres. Beda Basler,
Max Walter Kälin, Andreas Widmer, Josef Schönbächler, Walter Schweizer (letzte Bestätigung 2014)

12.2 Antrag des Vorstandes:
Ersatzwahl für die zurückgetretene Dr. Valdis Hliddal: Dr. Nicole Miller

12.3 Wahl des Treuhandbüros Züger zum Revisor

12.4. Wahl einer Delegierten für die Delegiertenversammlung der AGZ

13. Anträge der Mitglieder

(Innert Frist sind keine Anträge eingetroffen)

14. Verschiedenes

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass zur Generalversammlung rechtzeitig eingeladen wurde und der Versand der Unterlagen ordnungsgemäss erfolgt ist.

Alle Stimmberechtigten sollen sich auf der Präsenzliste eintragen und erhalten eine Stimmkarte.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden die **Dres. med. Petros Ioanou, Pierre Tamborini** und **Rolf Hunkeler** gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Mitteilungen

Der Präsident will an der heutigen Versammlung als Schwerpunkte die Themen Jahresrechnung und Ärztefon setzen.

3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 2016

Der Präsident: Das Protokoll der Generalversammlung vom 29. Juni 2016 konnte von der Website heruntergeladen, bzw. beim Sekretariat bestellt werden. Es werden keine Fragen zum Protokoll gestellt.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 21 JA-, keinen NEIN-Stimmen und **bei einer Enthaltung genehmigt** sowie verdankt.

4. Jahresbericht 2016

Der Präsident: Auch der Jahresbericht 2016 für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 konnte seit 30. Mai 2017 von der Website www.zuerimed.ch heruntergeladen oder beim Sekretariat bestellt werden. Es gibt keine Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen oder Korrekturen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2016 wird mit 23 JA-, keinen NEIN-Stimmen und **bei einer Enthaltungen genehmigt**.

5. Bericht über den Notfalldienst

Der Präsident: Für ZüriMed ist der Notfalldienst seit jeher der Schwerpunkt der Tätigkeit. Im zweiten Halbjahr 2016 gab es einen relativ wüsten Kampf mit der AGZ wegen verschiedener Standpunkte und Ideen. ZüriMed wurde isoliert und auch an den Delegiertenversammlungen nicht mehr richtig gehört. Durch die Gesundheitsdirektion kam dann zum Schluss des Jahres 2016 ein kantonaler Player ins Spiel. Dies bewirkte, dass zwischen der AGZ und ZüriMed eine Kooperation möglich wurde. Die Gesundheitsdirektion machte auch klar, dass das Ärztefon ein wichtiger Baustein für den kantonalen Notfalldienst sein werde, was dann zu substantiellen und ernsthaften Verhandlungen zwischen ZüriMed und der AGZ führte. In der Folge glätteten sich die Wogen etwas und die Delegierten von ZüriMed wurden besser gehört, das Klima innerhalb der AGZ wurde konstruktiver und die Gehässigkeiten nahmen ab.

Der Vorstand von ZüriMed äusserte sich klar unterstützend für das Konzept des kantonalen Notfalldienstes der AGZ. Die Integration des Ärztefon in die AGZ scheiterte noch vor wenigen Jahren. Mit

dem neuen Anlauf wurde es aber möglich einen fairen Vertrag auszuhandeln, der nebst der Mitwirkung von ZüriMed in den relevanten Organen der künftigen kantonalen Notfalldienstorganisation auch die Absicherung der Mitarbeiter beinhaltet. Dieser Vertrag wurde bereits unterschrieben. Allerdings vorbehältlich

1. Der grundsätzlichen Zustimmung der Generalversammlung.
2. Der Zustimmung der Generalversammlung zum Verkauf der Aktien für den symbolischen Preis von CHF 1.-.
3. Der Sicherstellung der Finanzierung eines erheblichen Teiles des kantonalen Notfalldienstes durch den Kanton und die Gemeinden.

Fragen und Voten zum Ärztefon und zum Verkauf

J. Müller Schoop: Wo wird das Call-Center sein?

Präsident: Der Eigentümer des Ärztefon wird ändern, der Standort des Call-Centers wohl vorläufig nicht. Eine Verlegung ist aber nicht ausgeschlossen.

Alex Landolt: Was geschieht mit dem Personal?

Präsident: Es gibt eine Anstellungsgarantie für 24 Monate – Fälle von Kündigungen aus wichtigen Gründen (durch Gesetz- und Rechtsprechung definiert) bleiben möglich.

Stefan Meier: Gibt es ab Januar 2018 eine neue Notfalldienst-Organisation?

Präsident: Der Kanton will, dass die Organisation des Notfalldienstes ab 01.01.2018 im ganzen Kanton einheitlich geregelt ist und vor allem für alle Kantoneinwohner unter der selben Telefonnummer erreichbar ist.

Stefan Meier: Könnte das kantonale Call-Center ein ausgebautes Ärztefon sein?

Präsident: Das Call-Center wird weiterhin die Funktionen: Beratung, Triage und Zuteilung der Notfälle an die Ärzte zu bewältigen haben. Das Ärztefon wird im Jahr 2018 weiterhin als Call-Center funktionieren. Es wird jedoch vor allem im aufsuchenden Dienst Veränderungen geben, die vermutlich mit der Zusammenlegung von Notfalldienst-Kreisen verbunden sein werden. Wo nötig, werden Ausbildungen angeboten und das Ärztefon wird ein Teil der kantonalen Notfalldienst-Organisation sein und allenfalls ausgebaut werden.

Beat de Roche: Jetzt kostet das Ärztefon CHF 270.- pro Arzt. Sind die Dienstleistungen zu diesem Preis garantiert?

Präsident: Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Bei der Aufteilung der Finanzierung wurde vereinbart, dass der Kanton und die Gemeinden die Kosten für das Triage-Center übernehmen werden, die Ärzteschaft wird die Kosten der eigentlichen Organisation des Notfalldienstes zu tragen haben. Der Kanton und die Gemeinden werden wesentlich mehr bezahlen als bisher, allerdings gibt es auch neue Kostenfaktoren, wie z.B. die ständige Betreuung des Call-Centers durch einen Arzt. Für die Ärzte könnte es durchaus teurer werden. Sie bezahlen CHF 270.- für die jetzige Dienstleistung und werden möglicherweise CHF 1'000.- für eine ganz neue Dienstleistung zu bezahlen haben.

Jutta Müllers: Welche Aufgaben bleiben für ZüriMed?

Präsident: ZüriMed ist künftig in verschiedenen Gremien der kantonalen Notfalldienstorganisation vertreten (2 Sitze im Verwaltungsrat der Ärztefon AG, 2 Sitze im Verwaltungsrat der AGZ-Support AG, 2 Sitze in der strategischen Kommission) – mit der Veränderung der Notfalldienstorganisation werden aber die Bezirksgesellschaften entmachtet – vermutlich ist das notwendig um kantonale Strukturen aufzubauen. Für ZüriMed ist es an sich nicht positiv, dass die Bezirksgesellschaften künftig eine geringere Bedeutung bei der Organisation des Notfalldienstes haben werden.

Alex Landolt: Betreffend die Übergabe des Ärztefon an die AGZ müsste doch eine Urabstimmung bei ZüriMed durchgeführt werden.

Rainer Hurni: ZüriMed hat schon bereits eine Urabstimmung durchgeführt betreffend den Verkauf des Ärztefon. Eine Urabstimmung würde soviel Zeit brauchen, dass es nachher evtl. für die Integration des Ärztefon in den kantonalen Notfalldienst zu spät wäre. ZüriMed hat jetzt erreicht, dass es in den genannten Gremien eine wichtige Stellung einnimmt.

Beat de Roche: Die letzte Urabstimmung der AGZ wurde mit Unterschriften von ZüriMed und der Ärztesgesellschaft des Zürcher Unterlandes (AZUL) veranlasst und es ging darum, dass die AGZ ihre Anteile am Ärztefon behalten sollte. Allerdings stimmte damals eine grosse Mehrheit der kantonalen Ärzteschaft für den Rückverkauf der Ärztefon Aktien der AGZ an ZüriMed. ZüriMed wurde damals wieder zum Alleinaktionär gemacht. Bei der letzten Urabstimmung von ZüriMed ging es um die damals geplante Einräumung der 2/3 Mehrheit der Aktien an die AGZ. Dem stimmten die ZüriMed-Mitglieder mit grosser Mehrheit zu.

Präsident: Wenn der Verkauf des Ärztefon an die AGZ zu einem üblichen Preis erfolgen würde und nicht nach einer Wertberichtigung für CHF 1.-, hätte der Vorstand sogar die Kompetenz gehabt, das Ärztefon ohne die Generalversammlung zu befragen, an die AGZ zu übertragen.

Die Kommunikation mit den Mitgliedern ist dem Vorstand aber ein wichtiges Anliegen. Das Geschäft wird vom Vorstand, in dem viele Mitglieder mit jahrelanger Erfahrung sitzen, deshalb heute an die Generalversammlung gebracht.

Isoliert betrachtet ist es für ZüriMed vielleicht nicht die beste Entwicklung, die Kontrolle über das Ärztefon abzugeben – der Kanton machte seine Bereitschaft zur Mit-Finanzierung (jährlich mehrere Millionen Franken durch den Kanton und die Gemeinden) der Notfalldienstorganisation jedoch davon abhängig, dass das Ärztefon bei der AGZ angesiedelt werde.

Martina Hoisl: Kann das Einsatzgebiet der Ärzte bei einer kantonalen Organisation ändern?

Präsident: Vermutlich nicht. Es kann aber sein, dass die „unbeliebten“ Dienste anders verteilt werden als bisher.

Martina Hoisl: Kann es sein, dass die AGZ (als Organisation) über die Ärzte hinweggeht?

Präsident: Die Psychiater sind als Fachgruppe innerhalb der AGZ-Notfalldienstkommission speziell vertreten. Es wird ihre Sache sein, die Interessen der Psychiater zu wahren.

Rainer Hurni: Es ist nicht die AGZ sondern die Notfalldienstkommission, in der die Fachgesellschaften vertreten sind. Schliesslich will der Regierungsrat eine Versorgung des ganzen Kantons – zurzeit delegiert er diese Aufgabe an die AGZ, diese Delegation ist jedoch vorläufig auf 5 Jahre begrenzt.

Hanna Steinmann: Die Konzepte werden im Moment von der ZGPP angeschaut und studiert. Im Reglement der AGZ ist vorgesehen, dass die Fachgruppe der Psychiater eine wichtige Rolle spielen wird.

Christian Neumann: Es gibt verschiedene Player und verschiedener Interessen – der Verband muss und soll sich positionieren. Im Moment ist ZüriMed zurückhaltend. ZüriMed sollte seine eigenen Interessen vertreten.

Präsident: Wenn ZüriMed einzig auf seine eigenen Interessen schauen würde, wäre der Aufbau einer kantonalen Notfalldienst-Organisation extrem erschwert. Eine Enklave im Kanton Zürich ist nicht zukunftssträchtig. Es könnte sein, dass die Ersatzabgaben, die Diensteteilungen, etc. ändern. Die übergeordneten Interessen gehen den partikulären Interessen vor. Von den ZüriMed-Mitgliedern machen nur ein Teil Notfalldienste, welche durch das Ärztefon vermittelt werden (allgemeiner, psychiatrischer, ORL, ophthalmologischer, gynäkologischer und pädiatrischer Notfalldienst). Die übrigen Mitglieder von ZüriMed erfüllen ihre Notfalldienstplicht entweder als Belegärzte in diversen Spitälern oder durch die Bezahlung einer Ersatzabgabe.

Christian Neumann: Eine Fragestellung von ZüriMed wäre doch, wie der Dienst für die eigenen Mitglieder attraktiv sein könnte.

Präsident: Auch die AGZ hat im Sinn, den Notfalldienst für die Ärztinnen und Ärzte, welche diesen leisten möchten, attraktiv zu gestalten.

Stefan Hegemann: Ob wir etwas erreichen können, ist das Eine – wir können aber unsere Vorstellungen bekanntgeben.

Christian Neumann: Die Zufriedenheit ist das Eine – Druck ausüben geht nur über den Aufbau von Macht.

Stefan Hegemann: Wenn wir nichts sagen, erreichen wir ganz sicher nichts.

Valdis Hliddal: ZüriMed hat betreffend den allgemeinen Notfalldienst immer wieder Position bezogen.

Was die Grundsatzdiskussion angeht, ist es wirklich so, dass ZüriMed in der Delegiertenversammlung und der Notfalldienstkommission gar nicht mehr angehört wurde. ZüriMed war (mit 9 von über 50 Delegierten) in der Minderheit und viele andere Delegierte interessierten sich nicht für die Vorstellungen von ZüriMed. Die kooperative Taktik war schliesslich erfolgreicher und ZüriMed hat nun, wie gesagt, Sitze in verschiedenen Gremien, die für den Aufbau der künftigen Notfalldienst-Organisation entscheidend sind.

Stefan Hegemann: Alle Ärzte wollen doch ordentliche Arbeitsbedingungen haben.

Jutta Müllers: Ist ZüriMed ein Auslaufmodell, das es in der kantonalen Delegiertenversammlung einfach überstimmt wird?

Präsident: ZüriMed ist Teil des kantonalen Verbandes (AGZ) und kann innerhalb dieses übergeordneten Systems seine Partikularinteressen nicht mit Macht, sondern allenfalls im Rahmen der Gesamtinteressen mit Überzeugung durchsetzen.

Hanna Steinmann: Der Verkauf des Ärztefon ist eine Sache, die Stellung von ZüriMed in der AGZ eine andere. Das Überleben des Ärztefon in einer neuen kantonalen Notfalldienst-Organisation ist mit grosser Wahrscheinlichkeit gesichert.

Rolf Hunkeler: Der Gegner der Ärzte punkto Höhe der Ersatzabgaben ist die Regierung des Kantons Zürich.

Stemsdorf (?) Was ist die Vision von ZüriMed? Es braucht eine Einigung mit der AGZ – Geht es darum uns zielstrebig aufzulösen und eine Neuorganisation auf die Beine zu stellen?

Rainer Hurni: Der Kanton gibt den Notfalldienst-Versorgungsauftrag der AGZ. Das Ärztefon ist eine gute Sache und um es zu bewahren, muss es in die grössere Struktur eingebaut werden.

Es gibt noch andere Auseinandersetzungen mit dem Kanton. Für die Ärzte sehr wichtig ist z.B. die Auseinandersetzung um den Tax-Punkt-Wert, welche die AGZ mit Nachdruck führt.

Alexander Landolt: Stellt den Antrag auf Beendigung der Diskussion. Das Grundsatzproblem ist die Revision der Strukturen der AGZ vor vielen Jahren, aus der die Delegiertenversammlung eingeführt wurde. Diese Delegiertenversammlung ist eine Ja-Nicker-Versammlung zu Händen des Vorstandes.

Stefan Hegemann: Worüber soll abgestimmt werden?

Präsident: Es war wichtig die diversen Stimmen zu hören, aber jetzt wird das Ende der Diskussion gefordert.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Alex Landolt, betreffend Abschluss der Diskussion:

JA: 19

NEIN: 3

Enthaltung: 1

6. Ärztefon 2016

Der Geschäftsführer referiert kurz und auszugsweise aus dem im Jahresbericht 2016 veröffentlichten Bericht, der bereits in globo genehmigt wurde.

Es geht nun darum, die finanziell gesunde und gut positionierte Ärztefon AG im Rahmen der Neuorganisation des kantonalen Notfalldienstes für CHF 1.- (Wertberichtigung) an die AGZ zu verkaufen. Der Vorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, den Verkauf und die Wertberichtigung zu genehmigen.

Abstimmung:

JA: 23

Nein: 1

Enthaltungen: 2

7. Finanzplanung ZüriMed 2018 - 2020

Der Geschäftsführer zeigt die Zahlenreihe, welche die Vermögensentwicklung von ZüriMed in den Jahren 2009 – 2016 darstellt.

80382



	"Vermögen"	NFD Ersatzbeiträge Eingang	Mitgliederbeiträge Eingang	Ausserordentlicher Vermögenszugang AeF (alt)	Ausserordentlicher Ertrag Liquidationserlös FMT
2009	1'207'436.90	114'018.00	246'302.20		
2010	1'011'954.18	3'850.00	236'241.00	620'855.40	
2011	1'476'254.91	154'116.65	537'225.00		
2012	1'359'467.30	206'475.35	527'179.50		
2013	1'386'917.86	386'960.65	541'447.15		
2014	1'190'647.51	7'604.00	634'230.50		
2015	1'744'777.05	562'892.75	596'658.65		178'404.12
2016	1'531'577.06	262'497.25	561'092.35		

Vermögen = Eigenkapital ./- Ausstehende Mitgliederbeiträge und Ersatzabgaben, +/- Gewinn/Verlust

Um zum effektiven „Vermögen“ von ZüriMed in den Jahren 2009 – 2016 zu kommen, musste ich mit der Buchhalterin zusammensitzen und jeweils das Eigenkapital in den Bilanzen der betreffenden Jahre um die ebenfalls bilanzierten ausstehenden und noch nicht eingegangenen Mitgliederbeiträge und die noch nicht eingegangenen Ersatzabgaben kürzen.

Diese nicht eingegangenen Posten erscheinen „buchhalterisch korrekt“ in jeder Jahresrechnung und in jeder Bilanz. Die buchhalterische Korrektheit verlangt, dass solche „Hoffnungsposten“ erst dann abgeschrieben, d.h. gelöscht, rausgeputzt und in den Papierkorb geworfen werden dürfen, wenn sie effektiv und definitiv uneinbringlich sind.

Über die Uneinbringlichkeit wissen wir aber jeweils erst ein bis zwei Jahre Bescheid: Nach der ersten Rechnungsstellung, nachdem auch alle Mahnungen und auch allfällige Beteiligungen fruchtlos geblieben, als falsch erkannte Rechnungen storniert, neue Rechnungen gestellt und diese gemahnt, betrieben und bezahlt sind. Dies bedeutet, dass wir aus einer „unbearbeiteten“ Buchhaltung ein falsches Bild der Realität erhalten können.

Das im Sinn möglichst grosse Realitätsnähe „bereinigtes Vermögen“ von ZüriMed hat in den Jahren von 2009 bis 2016 von 1,2 Millionen Franken auf 1,5 Millionen Franken zugenommen. Zu dieser Zunahme haben der ausserordentliche Ertrag aus der Liquidation des alten Ärztesonntag sowie aus der Liquidation der Genossenschaft auf der Höhe von CHF 178'404.12 beigetragen. Ohne diese ausserordentlichen Erträge betrüge das „bereinigte Vermögen“ von ZüriMed heute nur noch CHF 732'317.-. Wird von diesem Betrag im Sinn der von Ihnen beschlossenen

Wertberichtigung noch der Nominalwert der Ärztefon-Aktien abgezogen, verbleiben noch CHF 536'317.48.

Damit ist das Ziel des Vermögensabbaus auf ca. ½ Million Franken, durch ein geplantes strukturelles Defizit, das die GV 2010 mit einer Beitragsreduktion von CHF 100.- beschlossen hat, an sich erreicht.

Da die GV vom letzten Jahr eine weitere Beitragsreduktion von CHF 100.- beschlossen hat, wird mit einem gemäss Budget 2018 geplanten weiteren Defizit, sich an der GV 2018 die Frage der Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder, alternativ der geordneten Liquidation von ZüriMed per Ende 2019 stellen. Ohne Beitragserhöhung würde ZüriMed bei der aktuellen Kostenstruktur das Jahr 2020 nicht überleben.

Wenn also von Finanzplanung für die Jahre 2018-2020, bzw. darüber hinaus gesprochen werden soll, bedeutet das eine Diskussion über die Zukunft von ZüriMed und, wenn diese Zukunft stattfinden soll, eine Beitragserhöhung, welche das strukturelle Defizit für das Jahr 2019 beseitigt. Es ist Sache des Vorstandes, sich bis zur GV 2018 mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und den Mitgliedern dann einen entsprechenden Bericht vorzulegen, bzw. entsprechende Anträge zu stellen.

Votantin: Beim Einzug der Notfalldienst-Ersatzabgaben herrscht offensichtlich ein „Puff“.

Präsident: Transparenz ist beabsichtigt. Bei den rund 2'000 ZüriMed-Mitglieder von denen einige den Notfalldienst leisten, der durch das Ärztefon vermittelt wird, andre ihre Notfalldienstpflicht als Belegärzte an Spitälern erfüllen, wieder andere je nach Pensum eine Notfalldienst-Ersatzabgabe bezahlen, die nach dem eigenen Arbeitspensum abgestuft werden muss, ist die Komplexität des Einzugs der Notfalldienst-Ersatzabgabe hoch. Wir hatten Software-Probleme mit 2 Datenbanken (einerseits die Datenbank der Ärztefon AG und andererseits die Mitgliederverwaltungs- und Rechnungsstellungs-Software Mirado der AGZ), weil diese Datenbanken nicht direkt miteinander kommunizieren können. Alle diese Hürden mussten überwunden werden und sind es im Prinzip auch, doch ist die „Aufräumarbeit“ noch nicht beendet.

Alexander Landolt: Findet diese Erklärungen diffus und die Schätzungen über die Uneinbringlichkeit von Ersatzabgaben unbefriedigend und wohl das Ergebnis von Schlamperei des Geschäftsführers.

Valdis Hliddal: Die Probleme, welche sich stellten und die ihr als Vorstandsmitglied bestens bekannt sind, sind wirklich sehr komplex.

Alexander Landolt: Es gibt für die grossen Rückstände beim Einzug der Ersatzabgabe keine Ausrede.

Der Geschäftsführer erläutert die Probleme, welche dazu führten, dass es ab dem Jahr 2010 nicht mehr möglich war, einen vernünftigen Einzug der Ersatzabgaben durchzuführen. Bei einem Vergleich der Daten der Ärztefon AG und der Datenbank Mirado stellte sich heraus, dass weniger als 20% der Daten korrekt waren, was eine ordentliche Rechnungsstellung verunmöglichte. Es wurde dann unter Beizug eines externen Beraters (ein Informatikingenieur ETH) vorerst versucht die Probleme „in Handarbeit“ zu lösen. Als Ergebnis dieser Handarbeit wurden dann die Ersatzabgabe-Rechnungen für die Jahre 2010 und 2011 gestellt. Es wurde aber klar, dass eine „strukturelle“ Lösung erarbeitet werden musste, welche tauglich war um den notwendigen Datenfluss zwischen der Datenbank der Ärztefon AG und der Datenbank der AGZ (mit welcher ZüriMed für die Mitgliederverwaltung und für die Rechnungsstellung arbeitet) zu ermöglichen. Mit Ächzen und Krachen wurde dann Ende Juli 2016 ein Rechnungslauf gemacht um die Rechnungen für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 zu verschicken. Dieser grosse Rechnungslauf erzeugte so viele Rückmeldungen von Ärztinnen und Ärzten, welche die Ersatzabgabe nicht (Notfalldienst geleistet) oder nicht in der Rechnung gestellten Höhe bezahlen wollten (jährlich variierende Pensum) dass die Nachbearbeitung noch heute nicht abgeschlossen ist.

Beat de Roche: Hat sich als Vorstandsmitglied selber aktiv an der Aufarbeitung der ebenfalls lange unbearbeitet gebliebenen Dispensationsgesuche beteiligt. Die Entscheide über Dispensationsgesuche stellen eine Grundlage für die Ersatzabgabe-Rechnungen dar. Er kann bestätigen, dass vieles im Argen war.

Hanna Steinmann: Allenfalls werden ja künftig die Ersatzabgaben durch die AGZ eingezogen (was der Komplexität keinen Abbruch tun dürfte, Bemerkung des Protokollführers).

8. Jahresrechnung

8.1 Jahresrechnung und Bilanz per 31.12.2016

ERFOLGSRECHNUNG 2016

AUFWAND

		Aufwand	Budget	Vorjahr	Diff z. Budget
4400	Unvorhergesehenes / Projekte	Fr. 34'718.80	Fr. 40'000.00	Fr. 25'293.40	Fr. 5'281.20
4405	Notfalldiensttage Ägerisee	Fr. 26'362.45	Fr. 30'000.00	Fr. 24'966.50	Fr. 3'637.55
4410	Übernahme unbezahlter Notfallarztrechnungen	Fr. 11'302.15	Fr. 35'000.00	Fr. 10'865.90	Fr. 23'697.85
4415	Dienstleistungen der Ärztefon AG	Fr. 432'000.00	Fr. 450'000.00	Fr. 437'400.00	Fr. 18'000.00
5010	Löhne Personal	Fr. 102'390.10	Fr. 140'000.00	Fr. 104'120.65	Fr. 37'609.90
5020	Honorare Geschäftsführung ZüriMed	Fr. 105'215.05	Fr. 75'000.00	Fr. 55'965.00	Fr. -30'215.05
5021	Honorare Geschäftsführung ZüriMed für Ärztefon AG	Fr. 14'327.80	Fr. 25'000.00	Fr. 19'735.35	Fr. 10'672.20
5025	Vorstandsentschädigungen	Fr. 46'041.20	Fr. 47'000.00	Fr. 53'364.05	Fr. 958.80
5030	Übriger Personalaufwand	Fr. 902.30	Fr. -	Fr. -	Fr. -902.30
5080	Abgrenzung geschuldete Löhne 2014	Fr. 29'540.10	Fr. -	Fr. -5'234.05	Fr. -29'540.10
5090	Lohnaufwand Übernahme durch Dritte	Fr. -26'769.50	Fr. -30'000.00	Fr. -25'704.50	Fr. -3'230.50
5100ff	Sozialversicherungsaufwand	Fr. 8'324.10	Fr. 20'000.00	Fr. 13'899.50	Fr. 11'675.90
5180	Abgrenzung geschuldete Sozialleistungen	Fr. 1'730.97	Fr. -	Fr. -851.32	Fr. -1'730.97
5190	Sozialleistungen Übernahme durch Dritte	Fr. -2'769.00	Fr. -	Fr. -4'074.00	Fr. 2'769.00
6010	Mietzins	Fr. 16'278.00	Fr. 16'278.00	Fr. 16'278.00	Fr. -
6030	Strom, Gas, Wasser	Fr. 51.70	Fr. -	Fr. 65.55	Fr. -51.70
6050	Reinigung und Entsorgung	Fr. 128.05	Fr. 400.00	Fr. 103.70	Fr. 271.95
6060	Übriger Raumaufwand	Fr. 16'382.50		Fr. 739.20	Fr. -16'382.50
6110	Unterhalt, Reparatur, Ersatz EDV / Büromaschinen	Fr. 2'088.95	Fr. 3'700.00	Fr. 1'995.60	Fr. 1'611.05
6120	Unterhalt, Reparatur, Ersatz Mobiliar	Fr. -	Fr. -	Fr. 416.90	Fr. -
6500	Büromaterial	Fr. 1'338.87	Fr. 1'000.00	Fr. 1'320.47	Fr. -338.87
6510	Telekommunikation, Porti	Fr. 5'182.90	Fr. 5'000.00	Fr. 5'322.85	Fr. -182.90
6520	Bücher, Zeitschriften	Fr. 145.00	Fr. 500.00	Fr. 110.00	Fr. 355.00
6530	Beiträge (inkl. GN 2025), Spenden	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. -
6540	Web-Auftritt	Fr. 1'288.80	Fr. 2'000.00	Fr. 538.80	Fr. 711.20
6550	Werbedrucksachen, Inserate	Fr. 740.80	Fr. 3'000.00	Fr. 2'516.45	Fr. 2'259.20
6560	Buchhaltung, Beratung, Treuhand	Fr. 9'616.00	Fr. 4'500.00	Fr. 14'207.40	Fr. -5'116.00
6580	Übriger Verwaltungsaufwand	Fr. 481.55	Fr. 1'500.00	Fr. 1'044.70	Fr. 1'018.45
6700	Diverse Unkosten	Fr. 2'217.00	Fr. 1'500.00	Fr. 1'120.85	Fr. -717.00
6705	docbox® Dispensationsmodul	Fr. 95'000.00	Fr. 95'000.00	Fr. -	Fr. -
6800	Kapitalzinsen	Fr. 0.60	Fr. -	Fr. -	Fr. -0.60
6820	Bank- / Postkonto-Spesen	Fr. 367.95	Fr. 1'000.00	Fr. 382.00	Fr. 632.05
6830	Wertschriftenaufwand	Fr. 54.00	Fr. -	Fr. 3'078.25	Fr. -54.00
6840	Kursverluste Fremdwährungen	Fr. -	Fr. -	Fr. 1'645.33	Fr. -
6845	Kursdifferenzen Wertschriften	Fr. 695.70	Fr. -	Fr. 231.44	Fr. -695.70
6920	Abschreibung EDV, Büromaschinen	Fr. 4'451.65	Fr. 700.00	Fr. -	Fr. -3'751.65
6930	Abschreibung Mobiliar	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
8080	Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 100'000.00		Fr. 30'000.00	Fr. -100'000.00
8900	Steuern	Fr. 3'221.60	Fr. 1'500.00	Fr. 8'721.10	Fr. -1'721.60
					Fr. -
	Total	Fr. 1'044'048.14	Fr. 970'578.00	Fr. 800'585.07	Fr. -73'470.14
	Differenz zum Budget	Fr. -73'470.14			

ERTRAG

		Ertrag	Budget	Vorjahr	Diff z. Budget
3000	Mitgliederbeiträge	Fr. 589'858.00	Fr. 540'000.00	Fr. 597'193.95	Fr. 49'858.00
3010	Notfalldienst-Ersatzbeiträge	Fr. 622'334.75	Fr. 200'000.00	Fr. 697'737.75	Fr. 422'334.75
3190	Übrige Erträge	Fr. 3'476.20	Fr. -	Fr. 7'473.70	Fr. 3'476.20
3220	Debitorenverlust (Mitgliederbeiträge)	Fr. -7'310.00	Fr. -	Fr. -90.00	Fr. -7'310.00
3221	Debitorenverlust (Notfalldienst- Ersatzbeiträge) <i>geschätzt</i>	Fr. -504'900.00	Fr. -	Fr. -48'500.00	Fr. -504'900.00
3222	Debitorenverlust Übrige Debitoren	Fr. -	Fr. -	Fr. 200.00	Fr. -
6850	Zinserträge (Bank und Postkonti)	Fr. 325.85	Fr. -	Fr. 347.50	Fr. 325.85
6860	Zinserträge Anteilscheine	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. -
6865	Zinserträge Darlehen (Ärztefon und FMT)	Fr. 3'060.00	Fr. 3'000.00	Fr. 3'060.00	Fr. 60.00
6870	Wertschriftenerträge (Dividenden etc.)	Fr. -	Fr. -	Fr. 86.24	Fr. -
6885	Kursgewinne Wertschriften	Fr. -	Fr. -	Fr. 6'368.15	Fr. -
6890	Beteiligungserträge	Fr. -	Fr. -	Fr. 178'404.12	Fr. -
					Fr. -
	Total	Fr. 706'844.80	Fr. 743'000.00	Fr. 1'442'281.41	Fr. -36'155.20
	Differenz zum Budget	Fr. 36'155.20			Fr. 36'155.20
	Verlust 2016	Fr. -337'203.34	Fr. -227'578.00	Fr. 641'696.34	Fr. -109'625.34

Ärzteverband ZüriMed

B I L A N Z

8032 Zürich

per 31. Dezember 2016

	2016	%	Vorjahr	%
A K T I V E N				
UMLAUFVERMÖGEN				
Flüssige Mittel				
1000 Kasse	151.45	0.0	211.70	0.0
1010 Postfinance, Vereinskonto 85-638473-5	54.35	0.0	57.35	0.0
1020 ZKB, Konto Nr. 1100-0556.558	890'690.94	37.3	713'021.76	27.3
1021 ZKB, Konto Nr. 1100-0556.647	72'400.50	3.0	322'736.17	12.4
1022 ZKB, Sparkonto Nr. 3500-6.177618.4	90'827.63	3.8	90'815.83	3.5
Total Flüssige Mittel	1'054'124.87	44.2	1'126'842.81	43.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1100 Ausstehende Mitgliederbeiträge	55'666.65	2.3	26'901.00	1.0
1101 Ausstehende Notfalldienst-Ersatzbeiträge	980'881.50	41.1	701'044.00	26.9
1102 übrige Debitoren	0.00	0.0	396.50	0.0
1130 Delkreder (Mitgliederbeiträge)	-10'000.00	-0.4	-2'690.00	-0.1
1131 Delkreder (NFD-Ersatzbeiträge)	-575'000.00	-24.1	-70'100.00	-2.7
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451'548.15	18.9	655'551.50	25.1
Übrige kurzfristige Forderungen				
1011 E-Depositokonto Projektfonds 92-764336-4	356'839.29	14.9	356'655.74	13.7
1160 ESTV - Guthaben Verrechnungssteuer	98.80	0.0	64'648.48	2.5
1180 Swiss Life, BVG-Prämienkonto	55.20	0.0	0.00	0.0
Total übrige kurzfristige Forderungen	356'993.29	15.0	421'304.22	16.2
Aktive Abgrenzungen				
1300 Aktive Rechnungsabgrenzung	116'182.55	4.9	5'401.30	0.2
Total Aktive Abgrenzungen	116'182.55	4.9	5'401.30	0.2
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	1'978'848.86	82.9	2'209'099.83	84.7
ANLAGEVERMÖGEN				
Finanzanlagen				
1410 Aktivdarlehen Ärztefon AG	204'000.00	8.5	204'000.00	7.8
1440 Wertschriften (Depot ZKB)	1'592.00	0.1	2'364.00	0.1
1450 Aktien Ärztefon AG	196'000.00	8.2	196'000.00	7.5
Total Finanzanlagen	401'592.00	16.8	402'364.00	15.4

Ärzteverband ZüriMed
8032 Zürich

B I L A N Z
per 31. Dezember 2016

	2016	%	Vorjahr	%
Mobile Sachanlagen 1520 EDV, Büromaschinen	6'800.00	0.3	0.00	0.0
Total Mobile Sachanlagen	<u>6'800.00</u>	0.3	<u>0.00</u>	0.0
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	<u>408'392.00</u>	17.1	<u>402'364.00</u>	15.4
TOTAL AKTIVEN	<u><u>2'387'240.86</u></u>	100.0	<u><u>2'611'463.83</u></u>	100.1

Seite 3				
Ärzteverband ZüriMed 8032 Zürich	BILANZ per 31. Dezember 2016			
	2016	%	Vorjahr	%
P A S S I V E N				
FREMDKAPITAL				
Kurzfristiges Fremdkapital				
2000 Kreditoren	26'890.55	1.1	41'820.00	1.6
1180 Swiss Life, BVG-Prämienkonto	0.00	0.0	3'658.25	0.1
Total kurzfristiges Fremdkapital	<u>26'890.55</u>	1.1	<u>45'478.25</u>	1.7
Passive Rechnungsabgrenzung				
2300 Passive Rechnungsabgrenzung	66'025.10	2.8	34'457.03	1.3
Total Passive Rechnungsabgrenzung	<u>66'025.10</u>	2.8	<u>34'457.03</u>	1.3
Langfristiges Fremdkapital				
2450 Rückstellung Urabstimmung 2013	31'200.00	1.3	31'200.00	1.2
2451 Rückstellung ESTV, MwSt-Risiken (5 J.)	200'000.00	8.4	100'000.00	3.8
Total langfristiges Fremdkapital	<u>231'200.00</u>	9.7	<u>131'200.00</u>	5.0
TOTAL FREMDKAPITAL	<u>324'115.65</u>	13.6	<u>211'135.28</u>	8.1
EIGENKAPITAL				
Vereinskapital				
2800 Eigenkapital	2'400'328.55	100.5	1'758'632.21	67.4
Total Vereinskapital	<u>2'400'328.55</u>	100.5	<u>1'758'632.21</u>	67.4
TOTAL EIGENKAPITAL	<u>2'400'328.55</u>	100.5	<u>1'758'632.21</u>	67.4
V E R L U S T	-337'203.34	-14.1	641'696.34	24.6
TOTAL PASSIVEN	<u>2'387'240.86</u>	100.0	<u>2'611'463.83</u>	100.1

Bericht des Geschäftsführers

Die Ausführungen zur Finanzplanung haben schon gezeigt, dass die Buchhaltung Zahlen ausweist, die viele „Schätzpositionen“ enthalten.

Diese „Verfälschung“ war mir ein Dorn im Auge und ich wollte sie in der Rechnung 2016 korrigieren. In der Rechnung 2016 sind in Position 3010 bei den Erträgen Einnahmen aus Notfalldienst-Ersatzbeiträgen aufgeführt sind, die im Juli 2016 für die Jahre 2012-2015, teils noch für das Jahr 2011 in Rechnung gestellt worden sind, insgesamt CHF 622'334.75. Die Realität sieht aber ganz anders aus. Bis Ende 2016 gingen an Zahlungen aufgrund der Rechnungsstellung im Juli 2016 ganze CHF 262'497.25 ein. Das sind, wenn man alle Jahre, für die Rechnung gestellt wurde, einbezieht, im Durchschnitt CHF 60'000.- pro Jahr. Es gab auf die Rechnungsstellung 2012-2015 eine sehr hohe Rücklaufquote von Rechnungsempfängerinnen und Empfängern, die geltend machten, die Rechnung sei zu unrecht gestellt worden, oder zwar grundsätzlich berechtigt, aber zu hoch.

Grundsätzlich unberechtigt, weil

- in einigen Fällen, weil die betreffende Person gar nicht mehr oder nicht mehr im Einzugsbereich von ZüriMed praktizierte (bei Rechnungsstellung nicht bekannt, weil in der AGZ-Mitgliederdatenbank keine entsprechende Mutation gemacht worden war).
- in sehr vielen Fällen die betreffende Person ihre Notfalldienstplicht erfüllt hatte (bei Rechnungsstellung nicht bekannt, weil die entsprechenden Angaben beim Transfer von Daten aus Docbox ins Rechnungsstellungs-Programm der AGZ nicht richtig erfasst worden, bzw. nicht übermittelt worden waren).

Grundsätzlich berechtigt aber zu hoch, weil

- in vielen Fällen, die betreffende Person zu einem anderen Pensum gearbeitet hatte, als das Pensum, von dem bei der Rechnungsstellung ausgegangen worden war (bei der Rechnungsstellung nicht in der Datenbank erfasste Pensumsreduktion)

Aus diesen Gründen mussten nach den Rechnungsstellung vom Juli 2016 (für die Jahre 2012 bis 2014 und teilweise noch für die Jahre 2011 und 2015) bereits in den Monaten bis Ende 2016 eine erhebliche Anzahl von Rechnungen storniert werden. Nach dem 1. Januar bis Mitte April 2017 mussten aus denselben Gründen nochmals Rechnungen im Betrag von über CHF 400'000.- storniert werden. Teils weil sie, wie vorangehend ausgeführt, gar nicht berechtigt waren und teils weil sie reduziert werden mussten. Die „Bereinigungsaktion“ ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Frau Suter, die erste Nachfolgerin von Frau Bumbacher, arbeitet weiterhin mit Volldampf daran.

Aus diesem Grund wurde in der Jahresrechnung 2016 bei den Notfalldienst-Ersatzabgaben in Position 3221 ein geschätzter Debitorenverlust von CHF 504'900 eingesetzt. Dies um ein Ergebnis der Jahresrechnung auszuweisen, das einigermaßen mit der Realität übereingestimmt. Diese Korrektur wurde mit der revidierenden Treuhandfirma besprochen und von ihr kommentiert (s. weiter unten).

Somit schliesst die Jahresrechnung mit einem Verlust von CHF 337'203.34 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 227'578.-.

Dass der Verlust um rund CHF 110'000.- höher ausfällt als budgetiert, hat mit Mindereinnahmen und mit Mehrausgaben zu tun

Mindereinnahmen:

3010/3221 Notfalldienst-Ersatzabgaben

(nach geschätztem Debitorenverlust von 0.5Mio)

geringer als budgetiert

ca. CHF 82'000.-

Mehrausgaben:

5020/5021 Honorar Geschäftsführung ZüriMed

ca. CHF 20'000.-

6060 Übriger Raumaufwand

ca. CHF 16'000.-

6560 Buchhaltung, Beratung Treuhand

8080 Ausserordentlicher Aufwand (MWST-Reserve)

CHF 100'000.-

Die grösste, nicht budgetierte Position war der ausserordentlicher Aufwand von CHF 100'000.- in Position 8080 der Jahresrechnung. Es handelt sich dabei um eine Rückstellung für die MWST-Reserve. Buchhalterisch muss die Rückstellung als Aufwand gebucht werden – und wenn es später effektiv zu einer Nachzahlung von MWST kommen sollte, dann würde diese Reserve gebraucht. Sie jetzt zu bilden, wo ZüriMed noch ein

ansehnliches Vermögen hat, macht Sinn. ZüriMed ist nun darauf vorbereitet und wird in der Lage sein, allfällige Rechnungen der Steuerverwaltung zu bezahlen ohne dadurch zahlungsunfähig zu werden.

Gibt es zur Jahresrechnung Fragen?

Alexander Landolt: Stellt den Antrag auf Rückweisung der Jahresrechnung wegen Unvollständigkeit und Unwägbarkeiten. Die Jahresrechnung soll erst an einer ausserordentlichen Generalversammlung Ende 2017, wenn das jetzt Unklare (vor allem die Einnahmen aus den Notfalldienst-Ersatzabgaben) klarer ist.

Abstimmung: Verschiebung der Abnahme der Jahresrechnung

JA: 6
NEIN: 12
Enthaltungen: 2

8.2 Revisionsbericht

Der Revisionsbericht wurde, integriert in den Jahresbericht, ebenfalls auf der Website von ZüriMed publiziert. Gemäss Beschluss der GV 2016 sollte die Revision durch eine professionelle Firma durchgeführt werden. Der Vorstand holte drei Offerten ein und vergab den Auftrag schliesslich dem Treuhandbüro Züger in Siebnen, Kt. Schwyz.



An die Generalversammlung des
 Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon
 (ZüriMed)
 Freiestrasse 196
 8032 Zürich

Siebnen, 5. Mai 2017 RZ/mb

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung des Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der

Ärzteverband der Bezirke Zürich und Dietikon, Zürich

für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahreszahlen wurden nicht durch uns revidiert.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Freundliche Grüsse

ZUEGER TREUHAND AG

Rene Züger
 Treuhänder / Revisor RAB
 Betriebsökonom HWV / FH
 Leitender Revisor

Martin Brühlin
 Revisor RAB
 Treuhänder FA

ZügerTreuhand AG
 Bahnhofplatz 6
 Postfach 348
 8854 Siebnen

Telefon 055 450 51 00
 Telefax 055 450 51 09
 info@zueger.ch
 www.zueger.ch

veb.ch Mitglied TREUHAND | SUISSE

Die

Revisionsstelle stellt fest:

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlustes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Und in den Kommentaren:

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen können. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohl des Verbandes können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Und in den Erläuterungen zu den ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung:

In den Vorjahren konnten die Ersatzbeiträge für den Notfalldienst aus technischen Gründen nicht fristgerecht und vollständig in Rechnung gestellt werden. Im Berichts-, wie im Vorjahr wurden die Fakturen versandt. Die Rückmeldungen zu den Fakturen sind in Bearbeitung und sollen nach Angaben des Geschäftsführers im Jahr 2017 zum Abschluss gebracht werden. Für allfällige Rechnungskorrekturen und Stornos wurde eine Wertberichtigung von CHF 504'900.- gebildet.

Gibt es Fragen zum Revisionsbericht?

Zum Revisionsbericht werden keine Fragen gestellt.

8.3 Beschlussfassung

8.3.1 Antrag des Vorstandes:

Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Rechnung wird mit 12 JA- zu 4 NEIN-Stimmen und bei 8 Enthaltungen genehmigt
(Total 24 Stimmen).

8.3.2 Antrag des Vorstandes:

Vortrag des Geschäftsergebnisses der Jahresrechnung 2016 auf die neue Rechnung

JA-Stimmen: 19

Nein: 0

Enthaltungen 2

8.3.3 Antrag des Vorstandes:

Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für die Jahresrechnung 2016

Der Antrag des Vorstandes wird mit 9 JA- zu 2 NEIN-Stimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.
(Der Vorstand enthält sich in globo der Stimme, was insgesamt zu 9 weitere Enthaltungen führt)

9. Nachtragskredit

Mehraufwand 2017 Sekretariat

Aufräumen NFD-EA

Geschäftsführer im Zusammenhang mit A, dem „Interregnum“ bu-ta sowie Einarbeitung ta

Januar - Mai	Lohn Bumbacher und Lohn Suter + CHF 20'000.--
Juli August	Lohn Suter und Lohn Abazi + CHF 8'000.--
Mehraufwand Januar - Oktober JGB	+ CHF 100'000.--
Total Nachtragskredit	<u>+ CHF 128'000.--</u>

Der Geschäftsführer führt aus, wieso mit der Nachbearbeitung der Ersatzabgabe-Rechnungsstellungen (2012 – 2015) und den noch bevorstehenden Ersatzabgabe-Rechnungsstellungen für die Jahre 2016 und 2017 sowie im Zusammenhang mit dem personellen Wechsel auf dem Sekretariat Mehraufwendungen verbunden sind, die im Budget 2017 nicht enthalten waren. Deshalb stellt der Vorstand den Antrag für einen Nachtragskredit.

Abstimmung

Der Nachtragskredit wird mit 17 JA-, 0 NEIN-Stimmen und bei 4 Enthaltungen genehmigt.

10. Budget 2018 im Rahmen der Finanzplanung, Festsetzung des Jahresbeitrages 2018 sowie der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2018

Das Budget wurde aufgrund der Erfahrungswerte und der voraussehbaren Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wurde Ende Mai auf der Website aufgeschaltet und an der heutigen Sitzung verteilt.

Gemäss Budget wird bei Ausgaben von CHF 1'003'978.- und Einnahmen von CHF 489'000.- mit einem Verlust von CHF 594'978 gerechnet.

Das Vermögen von ZüriMed würde sich dadurch von CHF 1'531'577.- per Ende 2017 auf ca. CHF 936'000.- verringern. Dazu kommt noch die Vermögensminderung von CHF 195'999.- durch die Wertberichtigung der Aktien der Ärztelefon AG auf CHF 1.-.

Gibt es Fragen zum Budget, wird die Diskussion gewünscht?

Votantin: Bei den laufenden Honorarsenkungen der Ärzte wäre bei tieferen Einnahmen eine entsprechende Reduktion der Ausgaben angemessen.

Beat de Roche: Der budgetierte Verlust entspricht dem von den Mitgliedern seit Jahren gestützten Vermögensabbau von ZüriMed. Früher betrieb ZüriMed eine „Vorratshaltung“ welche dafür gereicht hätte, das Ärztelefon für 1 – 2 Jahre aufrecht erhalten zu können, selbst wenn die Stadt Zürich nichts mehr bezahlt hätte. Diese Politik wurde inzwischen aufgegeben und damit auch das Prinzip der ausgeglichenen Rechnung zugunsten einer gezielten Senkung des Vermögens aufgegeben.

10.1 Antrag des Vorstandes: Genehmigung des Budgets 2018

Das **Budget 2018** wird mit **17 JA-** zu **2 NEIN-Stimmen** und **bei 2 Enthaltungen genehmigt.**

**10.2 Antrag des Vorstandes:
Festsetzen des Jahresbeitrages 2018 auf CHF 270.-**

Der Antrag wird mit 20 JA- zu 10 NEIN-Stimmen und bei 1 Enthaltungen **genehmigt**.

**10.3. Antrag des Vorstandes:
Festsetzen der Notfalldienst-Ersatzabgabe 2018 auf CHF 1'500.– (wie bisher)**

Der Antrag des Vorstandes wird mit 22 JA-, ohne Gegenstimme **angenommen**.

11. Änderung Notfalldienst-Reglement

Dispensationsgrund kleine Kinder: Senken der Alterslimite für Dispensationen auf das 2. Altersjahr

Art. 5.3 b des NFD-Reglements lautet:

Verheiratete oder in eingetragener Gemeinschaft lebende Mütter und Väter mit Kindern bis zum vollendeten 6. Altersjahr. Wird durch die Zahl der Dispensationen das Erbringen eines geordneten Notfalldienstes verunmöglicht und fehlen Alternativen, so kann vom Vorstand direkt **oder auf Gesuch einer Fachgesellschaft** die Altersgrenze der Kinder herabgesetzt werden.

Von der Vereinigung Zürcher Kinder- und Jugendärzte (VZK) wurde dem Vorstand mit Schreiben vom 28. April 2015 der folgende Antrag z.H. der „DV von ZüriMed“ (gemeint ist die GV) eingereicht:

„.....die Vereinigung der Zürcher Kinderärzte (wünscht), dass die Altersgrenze im fachärztlichen Notfalldienst für Pädiaterinnen und Pädiater entsprechend der Rahmenverordnung auf das vollendete zweite Altersjahr gesenkt wird.“

Der Antrag wird mit 21 JA- bei einem 1 NEIN **angenommen**.

12. Wahlen Vorstand

Die Amtsdauer aller Gewählten beträgt 3 Jahre - sie beginnt mit der Wahl (Art. 21 Statuten)

12.1 Antrag des Vorstandes:

Bestätigung der bisherigen Vorstandsmitglieder Dres. Beda Basler, Max Walter Kälin, Andreas Widmer, Josef Schönbächler, Walter Schweizer (letzte Bestätigung 2014)

Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden mit **18-JA, ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen** bestätigt.

12.2 Antrag des Vorstandes:

Ersatzwahl für die zurückgetretene Dr. med Valdis Hliddal: Dr. med Nicole Miller

Walter Schweizer: Würdigt die abtretende Valdis Hliddal als aktive, aufmerksame Kollegin. Mit Ihren Fragen und Voten trug Sie oft zur Klärung von schwierigen Sachverhalten bei. Insbesondere verstand Sie es, auch eine alternative Sichtweise zur vorherrschenden einzubringen und so den Blick zu weiten. Es war gut, mit Valdis zusammen zu arbeiten.

Frau Nicole Miller wird **21 JA, ohne Gegenstimme in den Vorstand gewählt**.

12.3 Wahl des Treuhandbüros Züger zum Revisor

Der Antrag des Vorstandes wird **mit 22 JA, ohne Gegenstimme genehmigt**, das Treuhandbüro Züger ist offiziell als Revisionsstelle von ZüriMed eingesetzt.

12.4. Wahl einer Delegierten für die Delegiertenversammlung der AGZ

Gibt es eine Kandidatur?

Vorgeschlagen wird Nicole Miller

Sie wird **einstimmig** und mit Applaus gewählt.

13. Anträge der Mitglieder

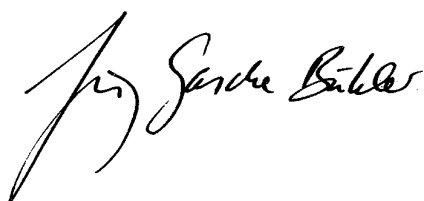
Innert Frist sind keine Anträge eingetroffen

14. Verschiedenes

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

In Anschluss an die Generalversammlung sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Ausklang mit Häppchen und Getränken ins benachbarte Restaurant Certo auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse eingeladen.

Die Sitzung wird vom Präsidenten Andrea Ferretti mit Dank an alle Beteiligten um 22:30 Uhr geschlossen. Für das Protokoll:



ZüriMed-Geschäftsführer im Mandat (mit Dank an Frau Anifa Murati für die Erfassung der Handnotizen, den Feinschliff und an Frau Gessner für die Fertigstellung)

ZüriMed Generalversammlung vom 20. Juni 2017	
Präsenzliste	
Vorname und Name	
Bitte in Blockschrift	
1	Momika Vogt
2	Nicole Tittel
3	Ulrich Gerstner
4	Hankel Rolf
5	Meyer Stephan
6	Itzmi Rainer
7	Pierre Tamborini
8	Beate Basker
9	Josef Schönwälder
10	Petros Ioannou
11	Jürg Müller Schost
12	Jutta Killers
13	Valdis Hildal
14	Anne Fenwick
15	Beat de Roche

ZüriMed Generalversammlung vom 20. Juni 2017	
Präsenzliste	
Vorname und Name	
Bitte in Blockschrift	
16	Max Kälin
17	Jürgen Klaser
18	HANNA STEINMANN
19	Christian Nennmann
20	Alexander Landolt
21	Eva Oberle Nagel
22	Denise Pupato
23	Hans-Ulrich Bürkle
24	Stefan Hegemann
25	Martina Hösli
26	Ulrich Schürli
27	Walter Schweizer
28	
29	
30	